



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

GZ 84.489-2b/72

Kanzlei des Landtages  
von Niederösterreich  
Eing. 12. SEP. 1972  
Zl. 05/4 - P. / D. / M. / Aussch.

Gesetzesbeschluß des Nieder-  
österreichischen Landtages  
vom 18. Juli 1972 über die  
Gewährung einer Sonderbegün-  
stigung für die vorzeitige  
Rückzahlung von Darlehen an  
den landwirtschaftlichen  
Wohnaufförderungsfonds für  
Niederösterreich

zur GZ 65 ex 1972  
vom 18. Juli 1972

An den  
Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich

W i e n

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. September 1972  
beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Nieder-  
österreichischen Landtages vom 18. Juli 1972 über die Gewährung  
einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Dar-  
lehen an den landwirtschaftlichen Wohnaufförderungsfonds für  
Niederösterreich gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG zuzustimmen.

8. September 1972  
Für den Bundeskanzler:  
i. V. Adamovich

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

~~Amt der NÖ. Landesregierung  
Einlaufstelle~~

*Landtag*

~~12. SEP. 1972~~

~~Bearb.: Beilagen  
Stempel.~~

.....